

8. Juni 2016

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2016 / 056

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Agmento Immobilien AG, Eichengasse 3, 4702 Oensigen
Projektverfasser	Feniello architektur & bau, Sandweg 5, 5102 Rapperswil
Lage	Parz. Nr. 2718 und 3268, Geb. Nr. 1163 und 1619, Hauptstrasse 62
Bauobjekt	Erhöhung Gebäudehöhe durch Dachisolierung, Projektänderung zu BG Nr. 2015/016

BG Nr. 2016 / 060

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Schafer AG, Wiesenstrasse 31, 5734 Reinach
Projektverfasser	Schafer AG, Wiesenstrasse 31, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1327, Geb. Nr. 1295, Breitestrasse 54
Bauobjekt	Umnutzung bestehende Räumlichkeiten in Vereinslokal

BG Nr. 2016 / 061

Bauherrschaft	Aldi Suisse AG, Industriestrasse 17, 6252 Dagmersellen
Grundeigentümer	Ceterum Gelvetia AG, Flughafenstrasse 39a, 8152 Glattbrugg
Projektverfasser	IFP2 GmbH, Prattelerstrasse 27, 4052 Basel

Lage Parz. Nr. 4173, Geb. Nr. 2772, Mattenfeldstrasse 1

Bauobjekt Erweiterung Kälteanlage durch zusätzlichen Gaskühler im Aussenbereich

BG Nr. 2016 / 062

Bauherrschaft und Grundeigentümer Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach

Projektverfasser Bau und Planung Regionalzentrum, Heuweg 11, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 3661, Pfeffikerstrasse

Bauobjekt Erweiterung Kiesplatz Parkplatz Gerbe

Oeffentliche Auflage: 13.06. – 12.07.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.